

**Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen  
Gemeindeverwaltungsschule e. V.**

# **Haushaltssatzung**

und

# **Haushaltsplan**

**für das Haushaltsjahr 2024**

(Beschlissen am 04.12.2023)

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan**  
**des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-**  
**Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>
---------------------------

	Seite
<b>1. Haushaltssatzung</b>	3
<b>2. Haushaltsplan</b>	
<b>2.1 Allgemeiner Erläuterungsteil</b>	5
<b>2.2 Verwaltungshaushalt</b>	6
<b>2.3 Vermögenshaushalt</b>	12
<b>2.4 Geldvermögen</b>	16
<b>2.5 Immobilienvermögen</b>	17
<b>2.6 Anlage 1 (Budgets)</b>	18

# **H a u s h a l t s s a t z u n g**

des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen  
Gemeindeverwaltungsschule e.V.

## **für das Haushaltsjahr 2024**

---

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins – im Rahmen eines Umlaufverfahrens - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Verwaltungshaushalt mit  
den Einnahmen und Ausgaben von 1.517.000 Euro
2. und im Vermögenshaushalt mit  
den Einnahmen und Ausgaben von 476.700 Euro.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite, inneren Darlehen und Finanzmittel durch sonstige Vereinbarungen 0 Euro.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 125.000 Euro.


### **§ 3**

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

## § 4

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
- a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden.
  - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 41 (Personalausgaben) gesperrt.
  - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
  - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zu Gunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 Euro einseitig deckungsfähig.
  - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 4. Dezember 2023



-----  
- Vorsitzender -

# Haushaltsplan 2024

## Allgemeiner Erläuterungsteil

### 1. Art der Buchhaltung

Nach § 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V. beschließt die Mitgliederversammlung über die Festsetzung des Haushaltsplans. Weitere Vorschriften zum Haushalt gibt es nicht.

Da es keine gesonderten Rechtsvorschriften zur Vereinsbuchhaltung gibt, kann jeder Verein die Art seiner Buchführung selbst bestimmen. Traditionell orientieren sich Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug des Vereins an den Vorschriften des kameraleen Gemeindefinanzrechts. Die entsprechende Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameraleen Haushaltsplanes der Gemeinden verliert mit Ablauf des 31.12.2023 zwar ihre Gültigkeit, kann aber vom Verein weiterhin als Grundlage für die Buchführung verwendet werden; dies wird von Seiten der Wirtschaftsführung empfohlen.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2024 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitsgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie die Ausgaben des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

### 2. Aufgaben des Vereins

Der Schulverein ist gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR) Träger des Ausbildungszentrums für Verwaltung.

Aufgabe des gemeinsam besetzten Kuratoriums des AZV ist es u. a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der FHVD und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem AZV seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke dem AZV für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. in Reinfeld überlassen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem AZV verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 Euro überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausrüstung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

# **Verwaltungshaushalt**

# Verwaltungshaushalt

## Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 €	Budget Nr.
		2024 €	2023 €		
<b>0</b>	<b>Allg. Zuweisungen</b>				
0410	Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz	1.200.000	0	0,00	1
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	0	278.100	284.100,00	1
0700	Kostenanteil für die FHVD	0	470.000	456.200,00	1
0710	Kostenanteil für die VAB	0	251.900	259.700,00	1
	<b>Gesamteinnahmen 0</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000,00</b>	
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>				
140	Mieten und Pachten	300	300	6.310,00	1
150	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	100	0,00	1
	<b>Gesamteinnahmen 1</b>	<b>300</b>	<b>400</b>	<b>6.310,00</b>	
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>				
201	Zinseinnahmen	0	0	0,00	1
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	316.700	190.400	0,00	
	<b>Gesamteinnahmen 2</b>	<b>316.700</b>	<b>190.400</b>	<b>0,00</b>	
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>1.517.000</b>	<b>1.190.800</b>	<b>1.006.310,00</b>	

# Verwaltungshaushalt

## Ausgaben

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Budget Nr.
		2024 €	2023 €	2022 €	
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>				
410	Personalausgaben	4.800	4.800	4.134,51	1
	<b>Gesamtausgaben 4</b>	<b>4.800</b>	<b>4.800</b>	<b>4.134,51</b>	
<b>5/6</b>	<b>Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>				
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	800.000	460.000	83.871,63	1
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	500	0,00	1
660	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000	1.000	0,00	1
	<b>Gesamtausgaben 5/6</b>	<b>801.000</b>	<b>461.500</b>	<b>83.871,63</b>	
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>				
7120	Kostenanteile für die FHVD	467.100	470.000	456.200,00	1
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebs - FB Allgemeine Verwaltung	0	0	0,00	1
7130	Kostenanteile für die VAB	244.100	251.900	259.700,00	1
	<b>Gesamtausgaben 7</b>	<b>711.200</b>	<b>721.900</b>	<b>715.900,00</b>	



# Verwaltungshaushalt

## Ausgaben

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 €	Budget Nr.
		2024 €	2023 €		
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben</b>				
850	Deckungsreserve	0	2.600	0,00	
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	202.403,86	
	<b>Gesamtausgaben 8</b>	<b>0</b>	<b>2.600</b>	<b>202.403,86</b>	
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>1.517.000</b>	<b>1.190.800</b>	<b>1.006.310,00</b>	

Gesamteinnahmen	1.517.000
Gesamtausgaben	<u>1.517.000</u>
Saldo	0

# Verwaltungshaushalt - Erläuterungsteil

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2024 beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben jeweils auf 1.517.000 Euro (Vorjahr: 1.190.800 Euro). Damit erhöht sich das Volumen gegenüber dem Vorjahr um 326.200 Euro bzw. 27,4%.

## **1. Allgemeine Zuweisungen**

Seit 2019 erfolgt keine Umlagenerhebung mehr bei den Vereinsmitgliedern, sondern der Verein erhält aus dem Topf für Vorwegabzüge eine Direktzuweisung nach § 26 Finanzausgleichsgesetz. Seit 2021 liegt diese Zuweisungshöhe bei 1.000.000 Euro. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Schulvereins wird sich dieser Betrag zum Haushaltsjahr 2024 auf 1.200.000 Euro erhöhen.

## **2. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**

Es fallen Einnahmen durch die Vermietung von drei Stellplätzen an.

## **3. Sonstige Finanzeinnahmen**

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes bedarf es einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 316.700 Euro (Vorjahr: 190.400 Euro).

## **4. Personalausgaben**

Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die vom Schulverein zu tragenden Versorgungsanteile für einen ehemaligen Verwaltungsschuldirektor.

## **5. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Bei den Mitteln für die Unterhaltung des Gebäudes der VAB stehen für unvorhersehbare, unabweisbar notwendige Maßnahmen insbesondere im sicherheitstechnischen Bereich und zur Vermeidung von Folgeschäden im Bereich des Bestandsschutzes 800.000 Euro (Vorjahr: 460.000 Euro) zur Verfügung. Dieser um fast 74% erhöhte Ansatz begründet sich im bestehenden Sanierungsstau und der offenen Fragen hinsichtlich des aktuellen Schädlingsbefalls.

Des Weiteren stehen wie in den Vorjahren 1.000 Euro für sonstige Geschäftsausgaben zur Verfügung. Regelmäßig fallen hier Kosten für Eintragungen im Vereinsregister an.

## **6. Zuweisungen und Zuschüsse**

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Ausbildungszentrumsgesetz tragen die Träger des Ausbildungszentrums die nicht gebührengedeckten laufenden Kosten anteilig. Zu den Kosten des Schulvereins gehören mithin diese Kostenanteile (s. auch § 12 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung des Vereins).

Die vom Schulverein zu leistenden Kostenanteile für die FHVD sinken auf 467.100 Euro (Vorjahr: 470.000 Euro) und die zu leistenden Kostenanteile für die VAB sinken auf 244.100 Euro (Vorjahr: 251.900 Euro).

Zusätzlich zu diesen Kostenanteilen wird ggf. ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben (= "umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD). Für das Haushaltsjahr 2024 ist diesbezüglich kein Ansatz vorgesehen.

### **Zusammenfassung des Verwaltungshaushalts**

Die einzig relevanten Einnahmen sind die 1.200.000 Euro Zuweisungsmittel nach dem Finanzausgleichsgesetz. Hiervon sind primär die Kostenanteile des Schulvereins in Höhe von 711.200 Euro zu tragen.

Verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 488.800 Euro, der im Wesentlichen der Finanzierung von Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie von baulichen Investitionen dient. Nicht ausgeschöpfte Mittel fließen der allgemeinen Rücklage zu, um auf diese Weise für größere bauliche Maßnahmen in den Folgejahren nutzbar zu sein.

Der oben erwähnte Restbetrag wird jedoch den finanziellen Anforderungen an einem auskömmlichen Bauunterhaltungsansatz (geschweige denn einem auskömmlichen Investitionsansatz) schon überhaupt nicht gerecht. Ausreichende Mittel für unvorhergesehene Ausgaben (wie derzeit durch mögliche Sanierungsmaßnahmen in Folge des Schädlingsbefalls), die bei einer 30 Jahre alten Immobilie immer auftreten können, stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Seit der letzten Erhöhung dieser FAG-Mittel zum Jahr 2021 haben sich im Baubereich zudem die Lohnkosten sowie ganz besonders die Material- und Rohstoffkosten ‚explosionsartig‘ gesteigert.

Wenn der Verein sein Immobilienvermögen durch Abbau des vorhandenen Sanierungsstaus nachhaltig sichern möchte, erscheint eine deutliche Erhöhung der Mittel z. B. durch Erhöhung der FAG-Mittel oder eine zusätzliche Umlage der Vereinsmitglieder unausweichlich.

Ansonsten bedarf es auch zukünftig einer nicht unerheblichen Zuführung vom Vermögenshaushalt, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen. In 2024 werden dies 316.700 Euro (Vorjahr: 190.400 Euro) sein, was einen Einnahmeanteil von 20,9% (Vorjahr: 16,0%) entspricht.

# Vermögenshaushalt

# Vermögenshaushalt

## Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 €	Budget Nr.
		2024 €	2023 €		
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	202.403,86	
310	Entnahme aus der Rücklage	476.700	440.400	0,00	
360	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Bundesmitteln	0	0	0,00	
361	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Landesmitteln	0	0	0,00	
363	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus sonstigen öffentlichen Einrichtungen	0	0	0,00	
380	Bereitstellung von Finanzmitteln	0	0	0,00	
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>476.700</b>	<b>440.400</b>	<b>202.403,86</b>	

### Haushaltsvermerk

Mögliche Einnahmen unter den Gruppierungsnummern 360, 361, 363 und 380 sind zugunsten der Sanierung oder Modernisierung in den fortbestehenden Gebäudeteilen der Verwaltungsakademie (VAB) in Bordesholm zweckgebunden.

Mehreinnahmen dürfen nach § 16 Abs. 1 S. 3 GemHVO-Kameral für entsprechende Mehrausgaben unter den Gruppierungsnummern 940 und 950 verwendet werden.

# Vermögenshaushalt

## Ausgaben

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 €	Budget Nr.
		2024 €	2023 €		
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	316.700	190.400	0,00	
910	Zuführung an die Rücklage	0	0	319.496,91	
940	Baumaßnahmen (Hochbau)	40.000	130.000	-237.093,05	2
950	Baumaßnahmen (Tiefbau)	0	0	0,00	2
9795	Rückzahlung bereitgestellter Finanz- mittel	120.000	120.000	120.000,00	2
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>476.700</b>	<b>440.400</b>	<b>202.403,86</b>	

### Haushaltsvermerk

Mittel der Gruppierungsnummern 940 und 950 dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins im jeweiligen Einzelfall in Anspruch genommen werden.

Es können aus dem Vermögenshaushalt auch Ausgaben getätigt werden, die nicht unmittelbar eine Wertsteigerung der Liegenschaft und seiner Gebäude zur Folge haben und somit nicht in die Vermögensrechnung des Schulvereins einfließen.

Gesamteinnahmen	476.700
Gesamtausgaben	<u>476.700</u>
Saldo	0

# Vermögenshaushalt - Erläuterungsteil

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2024 beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben jeweils auf 476.700 Euro (Vorjahr: 440.400 Euro). Damit erhöht sich das Volumen gegenüber dem Vorjahr um 36.300 Euro bzw. 8,2%.

## **1. Entnahme aus der Rücklage**

Zur Schließung der Deckungslücke im Vermögenshaushalt ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 476.700 Euro (Vorjahr: 440.400 Euro) erforderlich.

## **2. Zuführung zum Verwaltungshaushalt**

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes bedarf es einer Zuführung in Höhe von 316.700 Euro (Vorjahr: 190.400 Euro).

## **3. Baumaßnahmen (Hochbau)**

Im Jahre 2023 wurde mit der Maßnahme „Schaffung von Lernräumen im Außenbereich der VAB“ begonnen. Die Maßnahme wird in den Jahren 2024 und 2025 fortgesetzt. Für 2024 ist ein Ansatz von 40.000 Euro vorgesehen. Weitere investive Baumaßnahmen sind darüber hinaus nicht disponiert.

Die Ausgaben dieser Haushaltsstelle bedürfen entsprechend des angebrachten Haushaltsvermerkes zu ihrer Inanspruchnahme der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins.

## **4. Rückzahlung bereitgestellter Finanzmittel**

Um die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, die durch die brandschutzrechtlichen Maßgaben ein hohes Kostenvolumen eingenommen haben, kurzfristig finanzieren zu können, wurde im Jahre 2020 per entsprechender Vereinbarung dem Schulverein ein Betrag über 600.000 Euro seitens des AZV zur Verfügung gestellt.

Diese Finanzmittel sind vereinbarungsgemäß in den Jahren 2022 bis 2026 zu jährlich gleichen Raten in Höhe von 120.000 Euro an das AZV zurück zu zahlen und daher entsprechend im Haushaltsplan zu veranschlagen.

## Zusammenfassung des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt wird mit 476.700 Euro zu 100% aus der Rücklage gespeist. An investiven Ausgaben sind gerade mal 40.000 Euro (= 8,4%) eingeplant.

Diese zwei Kennzahlen machen deutlich, dass einer kleinen Vermögenserhöhung ein sehr großer Vermögensverzehr gegenübersteht. Idealerweise erhält der Vermögenshaushalt eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt; aber ohne eine deutliche Einnahmeerhöhung im Verwaltungshaushalt ist man noch weit von dieser bestmöglichen Ausgangslage entfernt.

# Geldvermögen

## 1. Schulden

Die Verschuldung des Vereins lag am 31.12.2022 bei 480.000 Euro. Im Wirtschaftsplan 2023 ist eine weitere Kredittilgung von 120.000 Euro und keine neue Kreditaufnahme vorgesehen. Der Schuldenstand zum 31.12.2023 sollte daher bei 360.000,00 Euro liegen.

Auch im Wirtschaftsplan 2024 ist eine weitere Kredittilgung in Höhe von 120.000 Euro und nach derzeitigem Stand (das Ergebnis der Bekämpfung des Schädlingsbefalls bleibt abzuwarten) keine neue Kreditaufnahme vorgesehen, so dass der Schuldenstand zum 31.12.2024 bei 240.000,00 Euro liegen sollte.

## 2. Rücklage

Zum 31.12.2022 betrug die Rücklage 765.675,05 Euro. Der Haushaltsplan 2023 sieht eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 440.400 Euro (= 57,5%) vor, so dass sich die Rücklage bei planmäßigem Verlauf zum 31.12.2023 auf rund 325.200 Euro verringern wird. Tatsächlich wird jedoch nur mit einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 20.000 Euro gerechnet, so dass die Rücklage zum 31.12.2023 rund 745.000 Euro betragen wird.

Der Haushaltsplan 2024 sieht eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 476.700 Euro (= ca. 64,0%) vor, so dass sich die Rücklage bei planmäßigem Verlauf zum 31.12.2024 auf rund 268.000 Euro verringern wird. Mögliche Kosten infolge einer ggf. aufwendigen Sanierung des schädlingsbefallenen Internatsbereiches der Liegenschaft sind bei dieser Entnahme noch nicht berücksichtigt. Es bestehen ernstzunehmende Anzeichen dafür, dass diese bisher nicht kalkulierbaren Kosten die Höhe der vorhandenen Rücklage deutlich übersteigen könnten.

## 3. Kassenlage

Die Kasse des Schulvereins war im gesamten Wirtschaftsjahr 2022 permanent zahlungsfähig und es war nicht notwendig, einen Kassenkredit aufzunehmen. Dieser Zustand wird auch für das laufende Wirtschaftsjahr 2023 erwartet.



# Immobilienvermögen

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13: Bestandsgebäude der VAB

Alte Landstr. 4: Multifunktionsbau VAB

Alte Landstr. 5 – 9: Garagen, Parkplätze und Grünflächen.

Die Gebäude und Grundstücke wurden dem AZV kostenlos überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

## Anlage 1 zum Haushaltsplan 2024

### Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets

#### A. Verwaltungshaushalt

Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
1	Schulverein	0 – Allgemeine Zuweisungen  1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb  2 – Sonstige Finanzeinnahmen  4 – Personalausgaben  5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand  7 – Zuweisungen und Zuschüsse	860 – Zuführung zum Vermögenshaushalt

#### B. Vermögenshaushalt

Budget		Zugeordnete Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
2	Schulverein	9 – Ausgaben des Vermögenshaushalts	900 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt  910 – Zuführung an die allgemeine Rücklage  9795 – Rückzahlung bereitgestellter Finanzmittel